

AUS DEM LEBEN GERISSEN

Der Familienbund der Katholiken Bundesverband trauert um seine langjährige Mitarbeiterin Andrea Mauhart in der Bundesgeschäftsstelle des Verbandes in Berlin

Der 5. März 2021 war für Andrea Mauhart ein ganz normaler Arbeitstag. Im coronabedingten Homeoffice am Layout der nächsten Ausgabe der „Stimme der Familie“ arbeiten, einer Kollegin während der Hauptausschusssitzung per Telefon und Messengerdienst mit viel Geduld den Versand des „Berichts zur politischen und verbandlichen Lage“ ermöglichen, am Nachmittag mit Vorfreude auf's Wochenende Besorgungen machen für den dreijährigen Enkel, der – was für ein Glück! – seit kurzem direkt am Ort wohnt, kurzer Plausch mit der Tochter und dann ab nach Hause, Abendessen zubereiten für sich und ihren Mann. Und plötzlich steht die Welt still. Ein Aneurysma beendet das Leben von Andrea im Alter von nur 55 Jahren von einem auf den anderen Moment. Wir sind fassungslos und schrecklich traurig über ihren plötzlichen Tod.

Andrea Mauhart war seit 1999 in der Bundesgeschäftsstelle des Familienbundes beschäftigt, was ihr als „Langzeitgedächtnis des Familienbundes“ häufige Anfragen bescherte. Wer immer Informationen aus dem Familienbund „von ganz früher“ brauchte, sie wusste, wo man sie findet – nicht zuletzt in den von ihr mit verantworteten Festschriften zum 50- und 60-jährigen Bestehen des Familienbundes. Sie kam zum Familienbund, als dieser gerade seine Bundesgeschäftsstelle von Bonn nach Berlin-Charlottenburg verlegt hatte. Sie begleitete im Jahr 2005 den Umzug der Bundesgeschäftsstelle von Charlottenburg nach Berlin-Mitte in die Reinhardtstraße und 2017 den nächsten Umzug von dort in die Littenstraße. Immer dann, wenn es große logistische Aufgaben zu lösen gab, lief sie zur Höchstform auf. Sie übernahm beim Familienbund viele „Spezialaufgaben“, etwa die komplizierte Ermittlung der Stimmrechte bei Familienbunds-Wahlen, die Erstellung und Ausgabe der Stimmkarten, die Planung der Kinderaktivitäten am Stand des Familienbundes bei Katholikentagen oder das mühevollen Zusammensuchen von Fotos aus gefüllten tausend Ordnern, wenn wieder einmal eine Kollegin, ein Kollege oder sonst ein lieber Mensch aus dem Familienbund verabschiedet wurde. Alle Aufgaben erledigte sie stets mit Umsicht und Sorgfalt, Kreativität, spritzigen Ideen und viel Liebe für's Detail. Sie war verantwortlich für Layout und Satz der Verbandszeitschrift „Stimme der Familie“ und übernahm in der Bundesgeschäftsstelle neben unterschiedlichsten Verwaltungsaufgaben vor allem Verantwortung als IT-Fachfrau. Um ihre IT-Kenntnisse weiter



auszubauen, absolvierte sie kurz vor ihrem 10-jährigen Dienstjubiläum beim Familienbund eine zweijährige berufsbegleitende Fortbildung, die sie als geprüfte Netzwerkbetreuerin für MS Windows abschloss. Ob Anschaffung neuer Rechner oder einer neuen Telefonanlage, ob Providerwechsel oder neue Software – für jede technische Neuerung erhielten die Kolleginnen und Kollegen in der Bundesgeschäftsstelle eine ausführliche, „idiotensichere“ Anleitung und großzügige Unterstützungsangebote. Andrea war sehr daran gelegen, dass sich alle Menschen, mit denen sie sich umgab, gut fühlten. Sie drängte sich nie in den Vordergrund, mochte es aber, mittendrin zu sein. Traurig machte es sie,

wenn sie merkte, dass ihre Arbeit nicht „gesehen“ wurde, was wohl in jedem Arbeitsumfeld leider ab und zu vorkommt. Sie suchte dann das klärende Gespräch und trug nie etwas nach.

Ihre Fürsorge und Hilfsbereitschaft ließ sie natürlich auch ihren Liebsten angedeihen. Sie kümmerte sich jahrelang liebevoll um ihre Mutter, die sie, als diese nicht mehr allein zurechtkam, zunächst in einer eigenen Wohnung im selben Haus unterbrachte und später, als das nicht mehr ging, dann im Altenheim fast täglich besuchte und sich um alle wichtigen Belange kümmerte. Tragischerweise verstarb Andrea nur ein knappes halbes Jahr nach ihrer dreiundneunzigjährigen Mutter.

Gemeinsam mit ihrem Mann, mit dem sie seit 1991 verheiratet

war, wagte sie 2018 noch einmal einen Neuanfang. Sie verließen Köpenick, wo sie 19 Jahre gelebt hatten, und bauten in Spreenhagen, dem Ort, in dem sie seit 2003 ein Wochenendgrundstück hatten, ein Haus. An den neuen Wohnort folgten ihnen vor einem halben Jahr ihre Tochter samt Schwiegersohn und dreijährigem Enkel. Andrea ging in ihrer Rolle als „junge Oma“ völlig auf. Sie war glücklich, ihre Familie nah bei sich zu haben, den Enkel von der Kita abzuholen so oft es ging und mit ihm kleine Erlebnistouren zu unternehmen.

Dass ein so geschätzter und geliebter Mensch wie Andrea so jung und plötzlich aus dem Leben gerissen wird, ist eine Tragödie. Wir fühlen sehr mit ihrer Familie und schließen sie und alle, die um Andrea trauern, in unsere Gebete ein. Wir werden uns immer gerne an Andrea zurückerrinnern und in unseren Herzen einen sicheren Platz für sie bewahren. Sie hinterlässt eine große Lücke.

/ CAROLIN FISCHER

FAMILIENBUND FORDERT KONSEQUENZEN NACH STUDIE ZU BESORGNISERREGENDER VERFASSUNG VIELER JUGENDLICHER IN CORONA-KRISE: FORDERUNG NACH NATIONALEM FAMILIENGIPFEL IM BUNDESKANZLERAMT BEKRÄFTIGT

Nachdem Bundeskanzlerin und Ministerpräsidenten in der vergangenen Nacht zum fünften Mal in diesem Jahr zusammengekommen sind und abermals die Verlängerung des Lockdowns beschlossen haben, bekräftigt der Familienbund der Katholiken seine Forderung nach der raschen Einberufung eines nationalen Familiengipfels im Bundeskanzleramt. „Die Verfassung vieler Familien ist nach einem Jahr erheblicher Mehrfachbelastungen, erheblicher Bildungseinbußen und weitreichender sozialer Einschränkungen besorgniserregend“, sagte Familienbund-Präsident Ulrich Hoffmann heute in Berlin. „Das bevorstehende Osterfest 2021 ähnelt in der Vielzahl der Einschränkungen allzu sehr an die Osterzeit des Vorjahres. So notwendig die Schutzmaßnahmen angesichts wieder steigender Infektionszahlen auch sind: Eine weiter stockende Pandemiebekämpfung ist niemanden mehr zumutbar.“

Berlin, 23. März 2021 – „Kinder, Jugendliche und Eltern brauchen endlich einen möglichst verbindlichen Fahrplan durch die Krise“, erklärte Hoffmann. „Das Hangeln von einer Bund-Länder-Runde zur nächsten und der Ausruf von regionalen Modellprojekten, wie es in der Beschlussvorlage von Bundeskanzlerin und Länderchefs heißt, reichen nicht mehr. Kitas und Schulen brauchen verbindliche und praktikable Test- und Hygienestrategien, um Kindern und Jugendlichen sicheren Zugang zu Bildung und sozialem Austausch zu ermöglichen. Vor allem muss die seit Monaten nur schleppend verlaufende Impfkampagne deutlich an Tempo zulegen. Das ist die Voraussetzung für die Entwicklung unserer aller Lebenssituation hin zu mehr Normalität. Dafür ist es allerhöchste Zeit! Dem Pandemie-Management fehlt es zusehends an Entschlossenheit und Pragmatismus.“

Mit großer Sorge blickt Hoffmann auf die Ergebnisse der heute veröffentlichten Bertelsmann-Studie zur Verfassung Jugendlicher in der Corona-Krise. Danach klagten junge Menschen in der Corona-Zeit über psychische Probleme, Vereinsamung und Zukunftsängste. Das gelte besonders für diejenigen mit finanziellen Sorgen. Von der Politik fühlten sie sich im Stich gelassen. „Die Ergebnisse erschrecken mich zutiefst. Sie zeigen die fatalen Spuren der anhaltenden Pandemiebekämpfung in den Seelen vieler junger Menschen. Die psychischen Leiden eines Großteils der Jugendlichen stehen Synonym für den massiven Druck und das Leid vieler Familien heute nach einem Jahr Corona. Die Ergebnisse der Studie sind der stille Aufschrei einer Generation. Mehr denn je ist eine materielle Unterstützung und eine stärkere Beteiligung von Jugendlichen dringend nötig. Auch deshalb haben die Menschen jetzt ein Recht auf einen nationalen Familiengipfel im Bundeskanzleramt.“

SOZIALVERSICHERUNG MACHT FAMILIEN ARM: FAMILIENVERBÄNDE FORDERN GRUNDLEGENDE REFORM

Berlin, 22. Februar 2021 – Berechnungen des Deutschen Familienverbands (DFV) und des Familienbundes der Katholiken (FDK) zeigen, dass Sozialabgaben Familien übermäßig belasten und im Vergleich zu Beitragszahlern ohne Unterhaltspflichten für Kinder schlechterstellen. (*Horizontaler Vergleich als PDF auf der Homepage des Familienbundes*) Eine Familie mit zwei Kindern und einem durchschnittlichen Einkommen von 41.541 Euro im Jahr fällt nach Abzug von Steuern und Sozialabgaben inklusive Kindergeld knapp unter das steuerliche Existenzminimum. Mit mehr Kindern verschärft sich die Situation. Angesichts dieses alarmierenden Befundes fordern der Deutsche Familienverband und der Familienbund der Katholiken eine Korrektur der verfassungswidrigen Abgabenerhebung in der Sozialversicherung. Die Verbände weisen darauf hin, dass sich die Position der Familien im Vergleich zu Personen ohne Unterhaltspflichten für Kinder erneut verschlechtert hat. Sie fordern im Hinblick auf kursierende Meldungen über eine 2021 angeblich erfolgte Entlastung von Familien: „Bitte lasst die Märchenstunde!“

„Einem Paar mit drei Kindern und einem Durchschnittseinkommen fehlen im Monat fast 500 Euro zur gesellschaftlichen Teilhabe. Bei vier Kindern ist es fast doppelt so viel“, sagt Klaus Zeh, Präsident des DFV. Familienbundpräsident Ulrich Hoffmann äußert sich wie folgt: „Die horizontalen Berechnungen von DFV und FDK zeigen beispielhaft, dass die Entscheidung für Kinder ein Armutsrisiko ist. Es besteht dringend Handlungsbedarf.“

Es ist wichtig und richtig, Notleidenden rasch zur Seite zu stehen. In diesem Sinne begrüßen der DFV und der Familienbund den Kinderbonus in der Corona-Pandemie. Doch einer reagierenden Politik muss endlich eine gestaltende zukunftsorientierte Familienpolitik folgen. Ulrich Hoffmann erläutert: „Die strukturelle Benachteiligung von Familien in der Renten-, Kranken- und Pflegeversicherung muss endlich beendet werden. Dass Familien trotz der kostenaufwändigen und den Fortbestand der Sozialsysteme sichernden Kindererziehung mit gleich hohen Beiträgen belastet werden wie Kinderlose, ist nicht nur ungerecht. Es ist auch verfassungswidrig.“ Klaus Zeh führt aus: „Familien sind weder Bittsteller noch unerlässliche Transferempfänger. Sie wollen nicht mehr, aber auch nicht weniger als die Umsetzung deutlicher Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts zur Sozialversicherung.“

Beiträge nach Leistungsfähigkeit

Um Familien zu entlasten, fordern die Familienverbände für die Dauer der Erziehungszeit einen für jedes Kind gleichen Freibetrag in der gesetzlichen Sozialversicherung. In der Höhe soll er mindestens dem steuerlichen Kinderfreibetrag entsprechen.

„Ein Kinderfreibetrag in der Sozialversicherung würde die unterschiedliche Leistungsfähigkeit der Beitragszahler angemessen berücksichtigen. Wer Unterhaltspflichten für Kinder hat, ist vorübergehend weniger leistungsfähig. Das muss sich in den Beiträgen zur Sozialversicherung widerspiegeln, sonst sind sie ungerecht und nicht solidarisch“, so Zeh.

Bei der Entlastung von Familien geht es nicht nur um Gerechtigkeit für Eltern und Kinder. Familienarmut zu verhindern und Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, ist gesamtgesellschaftlich bedeutend.

„Kinder sind die Zukunft – auch unseres umlagefinanzierten Sozialversicherungssystems. Ohne Familien, die heute Kinder großziehen, gäbe es morgen keine Beitragszahler. Ohne sie würde das System zusammenbrechen. Familien erweisen der Gesellschaft einen beträchtlichen Dienst. Ohne sie ist kein Staat zu machen“, äußert Familienbundpräsident Ulrich Hoffmann.

Sozialversicherung: Belastung ist verfassungswidrig

Mit Unterstützung von DFV und FDK haben Familien den Rechtsweg für familiengerechte Sozialabgaben beschritten. Sie stützen sich dabei auf ein Urteil des Bundesverfassungsgerichts. Dieses hatte 2001 entschieden, dass Eltern in der Pflegeversicherung verfassungswidrig belastet werden. Gleichzeitig verpflichtete das Karlsruhe Gericht den Gesetzgeber, auch die anderen Zweige der Sozialversicherung auf Familiengerechtigkeit hin zu prüfen. Bis heute wurde dies nicht umgesetzt.

Mit Blick auf das Pflegeversicherungsurteil von 2001 äußern Hoffmann und Zeh: „Die Politik hat die familiengerechte Gestaltung der Sozialversicherung sträflich vernachlässigt, obwohl die Übertragbarkeit des Pflegeversicherungsurteils auf die Renten- und Krankenversicherung auf der Hand liegt. Familien mussten sich viele Jahre durch die Instanzen klagen. Jetzt liegt die Entscheidung erneut beim Bundesverfassungsgericht“.

„SOZIALPOLITISCHE UNWUCHT“: FAMILIENBUND FORDERT FAIREN LASTENAUSGLEICH ZWISCHEN FAMILIEN UND WIRTSCHAFT BEI CORONA-MASSNAHMEN

Berlin, 18. Januar 2021 – „Im Rahmen der Corona-Maßnahmen muss die Bundesregierung die Wirtschaft stärker in die Verantwortung nehmen“, erklärte Familienbund-Präsident Ulrich Hoffmann heute in Berlin angesichts des morgigen Treffens der Bundeskanzlerin mit den Länderchefs zum Umgang mit der Corona-Lage. „Die Maßnahmen der Bundesregierung und der Länder zur Bekämpfung der Corona-Pandemie haben eine besorgniserregende sozial- und familienpolitische Unwucht. Das muss dringend korrigiert werden“, erklärte Hoffmann.

Er zeigt sich alarmiert: „Die sich abzeichnenden Verschärfungen und Verlängerungen des Lockdowns bei geschlossenen Kitas und Schulen ohne gleichzeitige Entlastungsmaßnahmen beanspruchen Familien weit über die Grenzen der Belastbarkeit. Der aktuelle politische Corona-Kurs nimmt den Verschleiß von Familien billigend in Kauf. Das ist umso erstaunlicher, als Familien laut Grundgesetz unter dem besonderen Schutz des Staates stehen. Diesem Verfassungsanspruch werden die Corona-Maßnahmen seit nun bald einem Jahr kaum gerecht, weil sie mit der Lebenswirklichkeit von Familien nicht vereinbar sind. Das zeigt sich vor allem in den enormen Mehrfachbelastungen von Eltern zwischen Homeoffice, Hausunterricht, Erziehungs- und Sorgearbeit sowie den weitreichenden Einschränkungen für Kinder und Jugendliche bei Bildung und sozialen Beziehungen.“

Hoffmann fordert abermals die rasche Einberufung eines hochrangig besetzten nationalen Familiengipfels für grundlegende familienpolitische Weichenstellungen auf dem Weg durch die Krise: „Entscheidungsgremien zur Corona-Pandemie müssen endlich mit ebenso vielen Familienexperten wie Virologen besetzt werden. Hinzu kommt: Die Corona-Maßnahmen müssen einen fairen Lastenausgleich zwischen Familien und der Wirtschaft ermöglichen. Es ist abwegig, Schulen und Kitas über Wochen und Monate zu schließen, während die Wirtschaft weiter hochtourig läuft und der Appell des Bundespräsidenten, Homeoffice zu ermöglichen, vielerorts ungenutzt bleibt. Ein menschenfreundlicher Infektionsschutz sieht anders aus.“

Hoffmann bekräftigte, dass eine Politik der Einschränkungen und des Verzichts notwendig ist, um die Folgen der Corona-Pandemie mit möglichst wenig Leid und überschaubaren Folgen zu bewältigen: „Die Corona-Politik muss gesellschaftlich ausgewogen sein und die unter besonderem Schutz und Belastungen stehenden Gruppen wie Familien wirkungsvoll unterstützen, gerade auch mit Blick auf ihre tagtäglichen Belastungen. Die Corona-Politik stellt ihre weitreichenden Einschränkungen fast ausschließlich auf den privaten Lebensbereich der Menschen ab, ohne die Wirtschaft nennenswert in die Verantwortung zu nehmen. Das ist weder solidarisch, sozial ausgewogen noch nachvollziehbar“, sagte Hoffmann weiter.

„Die Wirtschaft sitzt auch bei der Bewältigung der Corona-Pandemie mit im Boot. Es dürfen aber nicht nur die Eltern sein, die rudern. Die Wirtschaft stärker in die Verantwortung zu nehmen, zum Beispiel durch mehr Verbindlichkeit beim Homeoffice und Sonderurlaub für Eltern, würde nicht nur die Effektivität der Corona-Maßnahmen erhöhen, sondern auch Eltern bei ihren immensen Anforderungen wirkungsvoll entlasten, nicht zuletzt auch durch Schulen und Kitas, die wieder geöffnet werden.“

„DAS GELTENDE VERFASSUNGSRECHT SCHÜTZT KINDER IMMER NOCH AM BESTEN“

Berlin, 12. Januar 2021 – Angesichts des bekanntgewordenen Formulierungsvorschlags der großen Koalition, Kinderrechte in der Verfassung sichtbar zu machen, spricht sich der Familienbund der Katholiken gegen eine Verfassungsänderung aus. „Der wortreiche Passus, auf dem sich die große Koalition nun geeinigt hat, scheint zwar mit Blick auf die Einschränkung von Elternrechten weitgehend entschärft, bleibt aber für die Stellung von Kindern in unserem Rechtssystem folgenlos und bietet Anlass für Missverständnisse.“ Zu dieser Einschätzung kommt Familienbund-Präsident Ulrich Hoffmann heute in Berlin. „Das geltende Verfassungsrecht schützt Kinder immer noch am besten. Es wird auch weiter die konkrete Einzelgesetzgebung sein, wie die Kinder- und Jugendhilfe, die die Lebenslage von Kindern konkret verändern können, nicht die abstrakte Verfassungsgesetzgebung.“ Erleichtert zeigt sich der Verband, dass die primäre Erziehungszuständigkeit der Eltern unangetastet bleiben soll. Die jetzt vorgeschlagene Formulierung enthält den ausdrücklichen Satz: „Die Erstverantwortung der Eltern bleibt unberührt.“ „Das ist ein Fortschritt“, so Hoffmann, „der mögliche rechtliche Nebenwirkungen

einer Verfassungsänderung, wie Eingriffe in die Eltern-Kind-Beziehung, verhindern soll. Jede Textänderung birgt jedoch auch die Gefahr einer unbeabsichtigten Inhaltsänderung. Daher spricht sich der Familienbund dafür aus, angesichts einer allgemein als gut erachteten verfassungsrechtlichen Regelung, von einer Verfassungsänderung abzusehen.“

„Es bleibt widersinnig, eine Verfassungsänderung mit der Zielsetzung durchzuführen, dass sich möglichst wenig ändern soll, weil die derzeitige Rechtslage gut ist. Das Sichtbarmachen bereits bestehender Kindergrundrechte kann keine Rechtfertigung sein.“

„Der von den Koalitionären jetzt vorgelegte Formulierungsvorschlag verweist darauf, dass die ‚verfassungsmäßigen‘ Rechte der Kinder zu achten und zu schützen sind und der ‚verfassungsrechtliche‘ Anspruch von Kindern auf rechtliches Gehör zu wahren ist“, sagte Hoffmann weiter. „Der Koalitionsentwurf bringt damit zum Ausdruck, dass kein neues Kindergrundrecht geschaffen werden soll, sondern vielmehr die bestehenden verfassungsmäßigen Rechte noch einmal bekräftigt werden sollen.“

Hoffmann begrüßte auch, dass die Kinderrechte „angemessen“ und nicht generell allen anderen Rechten „vorrangig“ zu berücksichtigen sind. Das ermöglicht eine sachgerechte Abwägung im Einzelfall, die immer auch die eminent wichtige Stellung von Kindern in unserer Gesellschaft mitberücksichtigt.“

Die neue Formulierung begrenze zwar die Probleme, sie sei aber weiterhin überflüssig, so Hoffmann. „Es bleibt widersinnig, eine Verfassungsänderung mit der Zielsetzung durchzuführen, dass sich möglichst wenig ändern soll, weil die derzeitige Rechtslage gut ist. Das Sichtbarmachen bereits bestehender Kindergrundrechte kann keine Rechtfertigung sein. Zum einen sind die Kindergrundrechte bereits sichtbar. Wenn das Grundgesetz, die Rechte aller beschreibt, ergibt sich zweifellos, dass auch Kinder gemeint sind. Zum anderen birgt jede Textänderung der Verfassung die Gefahr einer unbeabsichtigten Inhaltsänderung. Eine solche Gefahr sollte man bei einer von allen Seiten als gut beschriebenen Rechtslage nicht eingehen.“

„CORONA-POLITIK GEFÄHRDET ZUKUNFTSCHANCEN EINER GANZEN GENERATION“

Berlin, 5. Januar 2021 – Der Präsident des Familienbundes der Katholiken, Ulrich Hoffmann, warnt im Kampf gegen die Corona-Pandemie vor dem Entstehen einer „Lost Generation“ von Kindern und Jugendlichen aufgrund wiederholter oder langanhaltender Kita- und Schulschließungen sowie mangelnder persönlicher Beziehungen. Bei aller Anerkennung der nötigen Einschränkungen im Kampf gegen die Pandemie spricht sich Hoffmann nachdrücklich für eine rasche Rückkehr von Kindern und Jugendlichen in Kitas und Schulen aus, mahnt allerdings deutliche Verbesserungen in Hygiene- und Unterrichtskonzepten sowie an technischer und räumlicher Ausstattung von Schulen und Kitas an. „Eine Politik, die die Corona-Pandemie in den Griff bekommen will, ohne Kinder und Jugendliche angemessen zu beachten, gefährdet die Zukunftschancen einer ganzen Generation“, sagte Hoffmann

heute in Berlin anlässlich der neuerlichen Beratungen der Ministerpräsidenten mit Bundeskanzlerin Angela Merkel über die Fortsetzung des Lockdowns in Deutschland. BildungsökonomInnen weisen nach Hoffmanns Worten bereits auf die fatalen Folgen von Bildungs- und Qualifikationseinbußen auf spätere Gehälter und Renten hin, bis hin zu einem größeren Anteil von Geringqualifizierten auf dem Arbeitsmarkt. „Kitas und Schulen weiter zu schließen, bedeutet, Kindern und Jugendlichen eine ihrer wichtigsten Entwicklungsgrundlagen zu nehmen. Ein menschenwürdiges Aufwachsen ist für Kinder und Jugendliche gleichbedeutend mit der Chance zu lernen, mit dem Recht auf Bildung und dem Leben sozialer Beziehungen. Wer Kitas und Schulen schließt, muss auch klare und akzeptable Alternativen für Kinder, Jugendliche und Eltern formulieren und umsetzen. Diese Antworten bleibt die Politik seit Beginn des ersten Lockdown vor nun fast einem Jahr schuldig. Bis heute fehlen sowohl der erkennbare politische Wille als auch die politische Phantasie, Kitas und Schulen in der Pandemie mit Expertenwissen digital, didaktisch und baulich so zu ertüchtigen, dass Kinder, Jugendliche und Eltern nicht zu den Verlierern der Krise werden – mit langfristigen gesellschaftlichen Folgen.“ Hoffmann erneuerte seine Forderung nach einem nationalen Familiengipfel, um im Jahr 2021 die Bekämpfung der Pandemie mit den Lebensbedingungen von Kindern, Jugendlichen und Eltern abzustimmen und für wirkungsvolle Hilfsangebote zu sorgen.

„Die Politik bekämpft die Pandemie zum Nachteil von Menschen, die schon heute für die Zukunft unserer Gesellschaft sorgen.“

Nach wie vor schenke die Politik bei ihren Maßnahmen Kindern, Jugendlichen und Eltern zu wenig Beachtung, monierte Hoffmann weiter. „Die Politik bekämpft die Pandemie zum Nachteil von Menschen, die schon heute für die Zukunft unserer Gesellschaft sorgen. Es fehlt der politische Wille, die vielfältigen Konzepte entschlossen umzusetzen, die Kindern, Jugendlichen und Eltern helfen, unter widrigen Bedingungen eine menschenwürdige Entwicklung und Lebenspraxis zu ermöglichen: Dazu kann eine Corona-Elternzeit oder ein Corona-Elterngeld ebenso gehören wie bezahlter Urlaub für Eltern oder eine Betreuungsgarantie für Schüler und Kita-Kinder in der Zeit geschlossener Kitas und Schulen. Eine weitere Mehrfachbelastung von Eltern aus Homeoffice, Hausunterricht, Haushalt, Kochen und Erziehungsarbeit darf es nicht geben! Wer glaubt, sich mit den in Deutschland begonnenen Impfungen um tragfähige schulische und familiäre Lösungen winden zu können, verkennt: Weite Teile des Jahres 2021 werden unter dem Stern der Bewältigung der Corona-Krise stehen. Daran knüpft sich die Einsicht: Die zeitpolitischen Defizite der Familienpolitik wie auch die der Digitalisierung von Schulen und dem Ausbau von Schulgebäuden werden künftig ebenso drängend beantwortet werden müssen.“

„Während junge und innovative Start-up-Unternehmen mit Milliardenhilfen unterstützt werden, kämpfen Schulsekretariate in Zeiten der Corona-Pandemie mit einer funktionierenden telefonischen Erreichbarkeit.“

Fragen würden auch die aktuellen technologischen Förderschwerpunkte hierzulande aufwerfen, so Hoffmann: „Während junge und innovative Start-up-Unternehmen mit Milliardenhilfen unterstützt werden, kämpfen Schulsekretariate in Zeiten der Corona-Pandemie mit einer funktionsierenden telefonischen Erreichbarkeit. Das ist Ausdruck einer verzerrten und skurrilen Schwerpunktsetzung auf dem Gebiet der Technologieförderung. Zukunftsinvestitionen dürfen aber gerade an Schulen nicht vorbeigehen. Es ist nur schwer vorstellbar, dass das Hochindustrialand

Deutschland es bislang nicht geschafft hat, Schulen zumindest in den technischen, baulichen und digitalen Grundlagen zu ertüchtigen. Die Corona-Pandemie offenbart Schwächen der Infrastruktur in unserer Gesellschaft, die schon vorher bestanden und die die Politik vor allem bei den Schulen als unverzichtbaren Bildungsträger dringend beheben muss. Dazu gehört auch die didaktische Fortbildung von Lehrern für digitales Unterrichten und eine zeitgemäße Pädagogik wie das Lernen in kleinen Gruppen.“

DIÖZESANVERBÄNDE

DV Osnabrück

Kath. LandvolkHochschule Oesede, Gartbrink 5, 49124 Georgsmarienhütte
Tel.: 05401/86 68 17, Fax: -60, info@familienbund-osnabrueck.de, www.familienbund-osnabrueck.de

AUSTAUSCH MIT DEN SYNODALEN

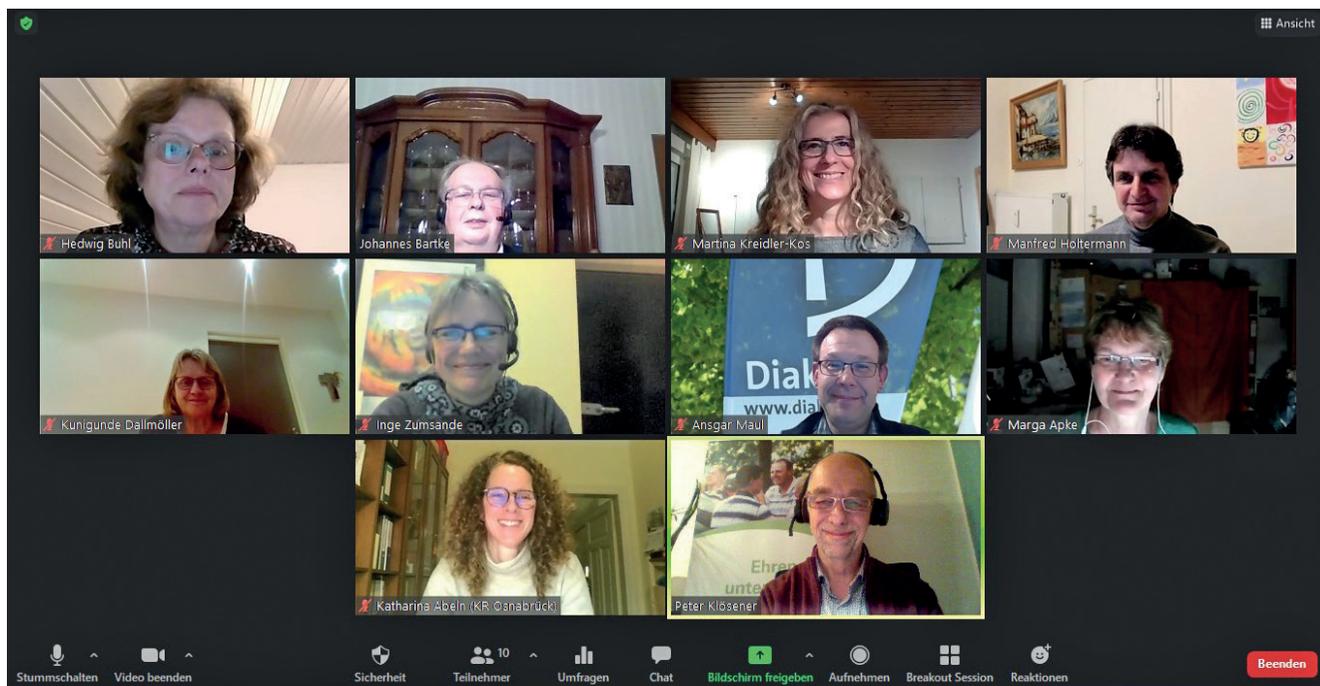
Der Vorstand des Familienbundes Osnabrück hat die Vertreterinnen und Vertreter aus dem Bistum Osnabrück in der Synodalversammlung des „Synodalen Weges“ am 25. Januar 2021 zu einer Videokonferenz eingeladen.

Inhaltlicher Schwerpunkt waren die Arbeitstexte zum Synodalforum „Leben in gelingenden Beziehungen – Liebe leben in Sexualität und Partnerschaft“ sowie das Positionspapier des Familienbundes „Unterstützung von Beziehungen in Gesellschaft, Kirche und Staat“.

Der Vorstand des Familienbundes sprach sich bei dem Austausch dafür aus, dass Kirche über den Synodalen Weg wieder anschlussfähiger werden müsse. Es sei wichtig, dass es mutige Appelle aus der Synodalversammlung und

den Foren gebe. Außerdem machte sich der Familienbund dafür stark, dass die auf dem Synodalen Weg erarbeiteten Aussagen als „Klartext“ auch für Nicht-Theologen nachvollziehbar und eindeutig sein müssten. Der Familienbund hatte bereits im Herbst 2019 nach intensiver Diskussion auf seiner Bundesdelegiertenversammlung in Berlin ein Positionspapier zur Unterstützung von Beziehungen verabschiedet. Darin waren auch konkrete Forderungen an die Kirche aufgenommen worden.

Die Mitglieder der Synodalversammlung und der Vorstand des Familienbundes verabredeten, auch künftig in einem inhaltlichen Austausch zu bleiben. Ziel müsse es sein, die relevanten Themen mit verschiedenen Gruppen und auf verschiedenen Ebenen zu diskutieren und Veränderungen anzustoßen.



Obere Reihe: Hedwig Buhl (Vorsitzende FDK Osnabrück), Johannes Bartke (Geistlicher Beirat FDK Osnabrück), Dr. Martina Kreidler-Kos (Leiterin Seelsorgeamt Bistum Osnabrück und Beraterin Synodaler Weg), Manfred Holtermann (Beisitzer im Vorstand FDK Osnabrück) (v. l.)
Mittlere Reihe: Kunigunde Dallmüller (Beisitzerin im Vorstand FDK Osnabrück), Inge Zumsande (Familienreferentin Bistum Osnabrück), Ansgar Maul (Diakon, Mitglied der Synodalversammlung), Marga Apke (Vorsitzende FDK Osnabrück) (v. l.)
Untere Reihe: Katharina Abeln (Mitglied der Synodalversammlung und Vorsitzende des Katholikenrates im Bistum Osnabrück), Peter Klösener (Geschäftsführer FDK Osnabrück) (v. l.). [Screenshot: Peter Klösener]

DV Magdeburg

Breiter Weg 213, 39104 Magdeburg, Tel.: 0391/6 20 86 44, Fax: -43
familienbund@bistum-magdeburg.de, www.familienbund-bistum-magdeburg.de

FAMILIEN ENTLASTEN – JETZT!

Die Landesarbeitsgemeinschaft der Familienverbände (LAGF) thematisierte in ihrem jüngsten Gespräch am 21.01.2021 mit der Hausleitung des Ministeriums für Arbeit, Soziales und Integration (MASI) die Folgen der Corona-Pandemie für Familien in Sachsen-Anhalt.

Übereinstimmend stellten Staatssekretärin Susi Möbbeck und die Vertreterinnen und Vertreter der LAGF fest, dass Familien momentan die Hauptlast der Corona-Verordnungen zu tragen haben. Deshalb seien alle gesellschaftlichen Kräfte aufgerufen, in ihren Wirkungsbereichen nach Möglichkeiten zu schauen, um Familien zu entlasten, hob Staatssekretärin Möbbeck hervor. Die in der LAGF zusammengeschlossenen Verbände nehmen dies als Arbeitsauftrag und Bestätigung ihrer bisherigen landesweiten entlastenden und stärkenden Angebote für Familien gleichermaßen.

Beziehungen und Begegnungen sind lebenswichtig

Die Vertreterinnen und Vertreter der LAGF wiesen darauf hin, dass Kinder und Jugendliche den Kontakt zu Gleichaltrigen brauchen. Für das soziale Lernen und die psychische Entwicklung von Kindern ist der soziale Kontakt lebenswichtig und so belegen inzwischen auch zahlreiche Studien, dass Kinder erheblich unter der andauernden Schließung von Kitas und Schulen und den Kontakteinschränkungen leiden. Für Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen arbeiten oder bei denen das Jugendamt eine Betreuung in der Kita befürwortet, gibt es die Möglichkeit, in die Notbetreuung zu gehen. Dieses Verfahren sei in Sachsen-Anhalt sehr weit auslegbar, so die Staatssekretärin und habe deutlich mehr Kinder im Blick, als jene von Eltern, die in systemrelevanten Berufen arbeiteten. Momentan liegt die Inanspruchnahme bei 30 % im Landesdurchschnitt.

In diesem Zusammenhang wird begrüßt, dass jetzt z.B. die Möglichkeit besteht, Kinder bis 14 Jahre in maximal zwei Haushalten zu betreuen und dabei „feste“ Betreuungsgruppen zu bilden. Ansonsten würden auch die Kinderkranke tage bei einer Schließung der Betreuungseinrichtungen bis Mitte Februar nicht ausreichen.

Homeschooling und seine Grenzen

Viele Eltern kommen an ihre Grenzen bei dem Versuch, Homeschooling und Homeoffice unter einen Hut zu bringen. Kinder, die aus bildungsfernen oder belasteten Familien kommen, werden zudem immer weiter abgehängt. Diese Gefahr besteht auch bei Schülerinnen und Schülern mit

sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf und bei Familien mit Migrationshintergrund. Das liegt nicht nur an der technischen Ausstattung in den Haushalten, sondern auch an den Möglichkeiten, die die Eltern bei der Unterstützung ihrer Kinder im Homeschooling haben.

Die Schule wird ihrem Bildungsauftrag nicht gerecht, wenn Wissensvermittlung auf digitale Aufgabenverteilung und Elternarbeit auf monatliche E-Mails reduziert wird. Die Hauptlast tragen die Eltern, die in doppelter Belastung und Verantwortung stehen. Sie werden bei dieser Aufgabe oft nur unzureichend von der Schule unterstützt und begleitet. Von Eltern wird z.B. beklagt, dass konkrete Rückmeldungen und ein Feedback zu den erbrachten Leistungen fehlen.

Die LAGF begrüßt, dass sich das Ministerium für Arbeit, Soziales und Integration für eine Rückkehr zum Präsenzunterricht in Schulen und zum Regelbetrieb in den Kitas stark machen will, sobald die Einschätzung der Corona-Gesamtsituation durch die Experten dies hergibt. Die LAGF betonte, dass dies dann mit hoher Priorität und zeitnah erfolgen müsse.

Kontaktbeschränkung als Verstärker für Problemlagen

Die Eindämmungsverordnungen wirken wie Verstärker. Familien, denen es als Kernfamilie gut geht, erleben die Zeit des aufeinander Angewiesenseins als Gewinn mit positiven Effekten. Familien, die Hilfs- und Unterstützungsbedarf hatten, sind in doppelter Weise bestraft. Ihre Probleme verstärken sich in der Enge und Abgeschlossenheit. Die Hilfsangebote sind nicht oder nur eingeschränkt erreichbar. Besonders betroffen sind auch Familien mit Migrationshintergrund, die oft aufgrund sprachlicher Barrieren keine Unterstützung finden können. Damit wird das Konfliktpotential verstärkt und die Problemlagen überrollen lawinenartig die Familien. Familienzentren und Einrichtungen der Familienbildung dürfen zurzeit keine Präsenzangebote machen, stehen aber für Online-Angebote, sowie telefonische und digitale Beratung und Unterstützung zur Verfügung. Informationen dazu sind auf der Internetpräsenz www.familieninfo-sachsen-anhalt.de zu finden.

Mitglied der LAGF sind:

CVJM Familienarbeit Mitteldeutschland
Deutscher Familienverband Landesverband Sachsen-Anhalt
Der Kinderschutzbund Landesverband Sachsen-Anhalt
Evangelische Arbeitsgemeinschaft Familie Sachsen-Anhalt
Familienbund der Katholiken im Bistum Magdeburg und im Land Sachsen-Anhalt
Landesverband der Pflege- und Adoptiveltern

LV Oldenburg

Bahnhofstraße 6, 49377 Vechta, Tel.: 04441/872-203, Fax: -452
info@familienbund-niedersachsen.de, www.familienbund-niedersachsen.de

„BEZIEHUNGSKRISEN VORBEUGEN UND BEZIEHUNGSFÄHIGKEIT STÄRKEN“

Familienbund fordert stärkere Anstrengungen zur Prävention von Paarproblemen

Am 19. März beginnt das von Papst Franziskus ausgerufene „Jahr zu Ehe und Familie“. Unter dem Motto "Unsere tägliche Liebe" soll fünf Jahre nach dem Schreiben "Amoris laetitia – Über die Freude der Liebe" noch einmal auf die verschiedenen Anliegen und Impulse des nachsynodalen Schreibens hingewiesen werden.

Aus diesem Anlass fordert der Familienbund der Katholiken eine deutliche Ausweitung der Strategien zur Prävention von Paarproblemen. „Die extrem vielen Ehescheidungen werden zusehends zu einem Problem unserer Gesellschaft“, so Alfons Gierse, Geschäftsführer des Verbandes. Die Qualität und Stabilität von Paarbeziehungen sei von entscheidender Bedeutung nicht nur für die körperliche, sondern auch für die psychische Gesundheit. Dies gelte sowohl für die betroffenen Partner*innen selbst, als auch im Blick auf die Entwicklungsbedingungen der Kinder, wie auch für die Gesellschaft als Ganzes. Wenn Paarbeziehungen scheitern sei dies mit hohen und langanhaltenden Belastungen für die Betroffenen und ihre Kinder verbunden. Zudem führten die hohen Trennungs- und Scheidungszahlen im Gesundheits- und Sozialwesen zu jährlichen Kosten in Milliardenhöhe, so der Familienbund. Allerdings werde die gesellschaftliche Diskussion zu einseitig im Blick auf die Bewältigung der Folgen von Trennung und Scheidung geführt. „Wir brauchen an dieser Stelle eine politisch unterstützte und unterstützende Aufmerksamkeit, wie Beziehungskrisen vorzubeugen ist und wie Beziehungsfähigkeit gestärkt werden kann“, macht Gierse deutlich, der auch als Paarberater tätig ist. Die Prävention von Paarproblemen und von Trennung und Scheidung sei eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe. Dieser Erkenntnis, so Gierse, trügen die Systeme der Familienhilfe als auch der Gesundheitsfürsorge bisher zu wenig Rechnung.

Wie lässt sich Konfliktbewältigung einüben? Wie kann die Fähigkeit von Partnern gestärkt werden, Krisen durchzustehen und Vergebung und Versöhnung zu praktizieren? Um diese Kompetenzen einzuüben bräuchten Paare Unterstützung. Erprobte Konzepte lägen seit langem auf dem Tisch. Was fehle sei eine gesamtgesellschaftliche Anstrengung von Kirchen, Bildungseinrichtungen, staatlichen Stellen und Einrichtungen des Gesundheitssystems, um die Paare zu erreichen. Aus seiner Praxis weiß Gierse: „Die Sehnsucht ist groß, von einem anderen Menschen geliebt und verstanden zu werden. Sich mit seinen Ängsten und Schwächen zeigen zu können, ohne beschämt zu werden. Einen Menschen an der Seite zu wissen, der auch in schweren Zeiten zu mir steht. Und das ein Leben lang“. Paaren an dieser Stelle Unterstützung anzubieten sei nicht nur Privatangelegenheit, sondern auch eine Frage des gesellschaftlichen Zusammenhalts.

LV Baden-Württemberg

Okenstr. 15, 79108 Freiburg, Tel.: 0761/51 44 -203, Fax:- 76 204
familienbund@seelsorgeamt-freiburg.de, www.familienbund-bw.de

ALLE ZWEI WOCHEN 90 MINUTEN PRO TAG – DAS IST ZU WENIG, FRAU EISENMANN!

Am 22. Februar öffneten in Baden-Württemberg die Grundschulen wieder – was medial gut klingt, sieht in der Realität leider völlig anders aus: Gerade mal 90 Minuten pro Tag dürfen Grundschulkindern in die Schule gehen, und das obendrein nur alle zwei Wochen. Das ist zu wenig, findet der Landesverband Baden-Württemberg des Familienbundes der Katholiken.

Problematisch ist vor allem die Vorgabe der Landesverordnung, dass immer nur zwei Klassenstufen gleichzeitig präsent sein dürfen. In Kombination mit der Anordnung, die Klassen jeweils zu halbieren, führt dies dazu, dass immer nur ein Viertel der Schulkinder Präsenzunterricht hat (vgl. §1f Abs. 4 der Verordnung). Nach allem, was in Sachen coronakonformen Präsenzunterricht im Herbst 2020 schon erfolgreich erprobt wurde, entbehren diese Vorgaben jeder Logik und Sinnhaftigkeit.

Hauptkritikpunkt aus Sicht des Familienbundes ist jedoch die grundsätzliche Konzept- und Innovationslosigkeit der Landesregierung in dieser Sache. „Es wurde der gleiche Plan aus der Schublade gezogen wie nach dem Frühjahrs-Lockdown 2020“, kritisiert der Landesvorsitzende Michael Hagedorn. „Das ist nicht nur fantasielos, sondern vielmehr bildungspolitisch fahrlässig nach allem, was wir in den vergangenen Monaten während des Schulbetriebs erfahren und dazugelernt haben.“ In der Tat war mehr als genügend Zeit, ein zukunftsfähiges, innovatives Konzept für die Wiederöffnung der Schulen aufzustellen. Ein Konzept, das Eltern und Kindern hilft und nicht den Spagat zwischen Arbeit, Familie und Home-schooling noch größer macht, wie bei den aktuellen Regelungen der Fall.

Der Familienbund fordert daher:

- Ein stabiles Konzept für Wechselunterricht mit dem Ziel 50 % Präsenzunterricht für jedes Kind
- Lösung des Personalproblems in der Notbetreuung durch Anstellung weiterer Betreuungspersonen: Lehrer*innen sollen in erster Linie unterrichten und nur in der Notbetreuung aushelfen, wenn sie ihr Deputat nicht ausschöpfen
- Nutzung geeigneter leerstehender Räumlichkeiten
- Die Ausarbeitung eines tragfähigen, innovativen Konzepts und eines Stufenplans für die zügige weitere Öffnung der Grundschulen wie auch der weiterführenden Schulen
- Einen tragfähigen Plan, wie die Langzeitfolgen der Schulschließungen für Schülerinnen und Schüler eingedämmt werden können

Der Familienbund appelliert an die Landesregierung, umgehend zu handeln. Die Familien unseres Landes – die Kinder und Jugendlichen und ihre Eltern – wollen mit ihren Sorgen und Belastungen ernstgenommen werden.

FAMILIEN FEIERN DEMOKRATIE

Unter dieses Motto hat der Landesverband des Familienbundes der Katholiken in Baden-Württemberg seine Initiative zur Landtagswahl gestellt.

Warum? In Familien werden die Grundlagen für ein fruchtbares Miteinander, von Geben und Nehmen, Rücksichtnahme, Kompromissfähigkeit und Verzeihen gelegt. Das alles befähigt zur Beteiligung an demokratischen Prozessen und Grundhaltungen. Der Familienbund setzt sich für Demokratie, Vielfalt und gegenseitigen Respekt ein. Um mit Kindern darüber ins Gespräch kommen zu können, wurde die Geschichte für das Kinderbuch „Oje Familienfeier“ entwickelt. Ein dazugehöriges Begleitheft greift die Frage auf „Warum ist Demokratie gut für Kinder und Familien?“

Dieses Material ist beim Landesverband des Familienbundes der Katholiken Nordrhein-Westfalen, dem Herausgeber, zu bestellen: *Familien feiern Demokratie – Familienbund der Katholiken* (www.familienbund-nrw.de)

In diesem Jahr, in dem sowohl in Baden-Württemberg der Landtag als auch in Deutschland der Bundestag gewählt wird, ist es besonders wichtig, das Thema „demokratische Wahl“ in den Mittelpunkt unserer Arbeit zu stellen. Durch verschiedenste populistische Aktionen und durch Fehlinformationen – heute auch Fake News genannt – wird bewusst an den Grundpfeilern unseres demokratischen Gemeinwesens gesägt. Bei den anstehenden Wahlen dieses Jahres ist es daher wichtig, wachsam und aufmerksam zu sein und demokratisch zu wählen.

Aktion zur Landtagswahl

Um Familien eine Orientierungshilfe für die Landtagswahl zu bieten, haben wir verschiedenen Landtagskandidat*innen in einem Brief Fragen gestellt und sie um ihre Antworten gebeten. Diese finden Sie auf der Homepage des Landesverbandes Baden-Württemberg des Familienbundes der Katholiken www.familienbund-bw.de unter Aktuelles.

Michael Hagedorn, Landesvorsitzender

MITGLIEDSVERBÄNDE

Sozialdienst katholischer Frauen Gesamtverein e. V.

Agnes-Neuhaus-Str. 5, 44135 Dortmund, Tel. 0231/557026-27 bzw. 37, Fax: -60
presse@skf-zentrale.de, www.skf-zentrale.de

ANHÖRUNG IM DEUTSCHEN BUNDESTAG: SKF FORDERT BESSERE UNTERSTÜTZUNG FÜR ELTERN IN MUTTER/VATER-KIND-EINRICHTUNGEN

Dringende Nachbesserungen am § 19 im Rahmen der SGB VIII Reform fordert der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) anlässlich der heutigen Sachverständigenanhörung im Deutschen Bundestag. Das Ziel ist ein angepasstes Hilfeangebot in Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE).

Anspruch auf Hilfe nach § 19 SGB VIII haben schwangere Frauen bzw. Mütter oder Väter, die für ein oder mehrere Kinder sorgen und aufgrund persönlicher oder sozialer Schwierigkeiten Hilfe benötigen. Kamen früher meist sehr junge Frauen in die Einrichtungen, fragen die Jugendämter heute vermehrt Plätze für erwachsene Mütter oder Väter mit entsprechenden Einschränkungen an. Um stabile Eltern-Kind-Beziehungen zu schaffen, kann es in diesen Fällen erforderlich sein, den anderen, weniger belasteten Elternteil ebenfalls in die Einrichtung aufzunehmen. So kann es gelingen, das Familienleben nachhaltig zu stabilisieren. Aktuell wird die Hilfe nur für ein Elternteil finanziert. Erforderlich ist jedoch aus Sicht des SkF, dass im Bedarfsfall die Aufnahme beider Elternteile finanziert wird.

Ebenso kritisch sieht der SkF, dass eine Nachbetreuung der Mutter oder des Vaters nach einer Trennung vom Kind nach derzeitiger Rechtslage durch die Einrichtung nicht möglich ist. Für die Betroffenen bedeutet dies nicht nur den Verlust ihres Kindes; sie verlieren in dieser schwierigen Situation zugleich auch ihren aktuellen Lebensmittelpunkt und die Unterstützung durch sozialpädagogische Fachkräfte. Um den akuten Trennungsprozess begleiten und Perspektiven für eine Zukunft ohne Kind entwickeln zu können, ist nach der Erfahrung des SkF ein weiterer dreimonatiger Verbleib in der Einrichtung sinnvoll.

Die Stellungnahme des SkF zum Gesetzentwurf finden Sie unter <https://www.skf-zentrale.de/veroeffentlichungen/stellungnahmen/stellungnahmen>.

An der Anhörung nahm Dr. Heide Mertens, Referentin beim SkF Gesamtverein, als Sachverständige teil. Der SkF ist die Zentrale Fachstelle des Deutschen Caritasverbandes für die Mutter/Vater-Kind-Einrichtungen (MVKE) in katholischer Trägerschaft. Es gibt bundesweit ca. 500 Einrichtungen mit fast 6.000 Plätzen für Eltern und Kinder.

UNFAIR VERTEILT UND SCHLECHT BEZAHLT – SKF FORDERT MEHR ANERKENNUNG UND MEHR GELD FÜR CARE-ARBEIT

Anlässlich des am 01. März stattfindenden Equal Care Day fordert der Sozialdienst katholischer Frauen (SkF) bessere Arbeitsbedingungen und Entlohnungen für Berufe in der Pflege, haushaltsnahen Dienstleistungen und Kinderbetreuung. „Es zeichnet sich ab, dass wir zukünftig wesentlich mehr Fachkräfte in der Care-Arbeit benötigen als in der Produktion. Und doch gelingt es noch immer nicht, die entsprechenden Berufe attraktiver zu gestalten“, kritisiert Hildegard Eckert, Bundesvorsitzende des SkF.

Der SkF unterstützt daher ausdrücklich das Ziel, auf das der Equal Care Day aufmerksam macht: die Aufgaben der Pflege, im Haushalt und in der Kinderbetreuung gleichmäßig auf beide Geschlechter zu verteilen. „Dies kann nur gelingen, wenn wir die gesellschaftspolitischen und arbeitsrechtlichen Rahmenbedingungen verbessern“, macht Eckert deutlich. Noch immer aber ist Sorgearbeit weitgehend „unsichtbar“ und erfährt nur eine geringe Wertschätzung. Zudem wird sie häufig gar nicht oder gering bezahlt. Dies zeigt sich auch in der Ver-

teilung von Care-Arbeit: rechnerisch brauchen Männer rund vier Jahre, um die privaten, beruflichen und ehrenamtlichen Fürsorgetätigkeiten zu erbringen wie Frauen in einem Jahr.

„Ein Schritt in die richtige Richtung ist aus unserer Sicht ein Gutscheinsystem für haushaltsnahe Dienstleistungen“, so Eckert. Das trage dazu bei, die Arbeit aus dem Graubereich zu holen und bietet Frauen die Chance, sozialversicherungspflichtig beschäftigt zu werden. Gleichzeitig würde es insbesondere Alleinerziehenden und Familien ermöglichen, professionelle und bezahlbare Dienstleistungen in Anspruch zu nehmen. Dass ein solches System positive Effekte hat, zeigen Erfahrungen aus Belgien und Baden-Württemberg. *Der SkF ist Gründungsmitglied im Bündnis „Sorgearbeit fair teilen“ des Deutschen Frauenrats und setzt sich in seiner politischen und praktischen Arbeit für die Gleichstellung von Frauen und Männern in allen Lebensbereichen ein.*

Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V.

Prinz-Georg-Str. 44, 40477 Düsseldorf, Tel: 0211 44992-25, Fax: -75, presse@kfd.de, www.kfd.de

„CARE-ARBEIT MUSS DEUTLICH AUFGEWERTET WERDEN!“

Katholische Verbände fordern eine Aufwertung und bessere Verteilung der Care-Arbeit

Die Katholische Frauengemeinschaft Deutschlands (kfd) – Bundesverband e.V. und die Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands (GKMD) machen anlässlich des Equal Care Days am 1. März auf die ungleiche Verteilung der Care-Arbeit aufmerksam. Die Corona-Pandemie zeigt mehr denn je: „Care-Arbeit ist in Deutschland sehr ungleich verteilt“, sagt Mechthild Heil, kfd-Bundesvorsitzende. Dem zweiten Gleichstellungsbericht der Bundesregierung zufolge übernehmen Frauen 80 Prozent der Care-Arbeit. Die ungleiche Verteilung von Sorgearbeit zwischen den Geschlechtern wird auch als Gender Care Gap bezeichnet. „Wir müssen die ungleiche Verteilung endlich ändern. Die unbezahlte und oft unsichtbare Arbeit von Frauen muss endlich die Aufwertung erfahren, die sie verdient“, sagt Mechthild Heil. Wenn Care-Arbeit vor allem einseitig von Frauen geleistet werde, führe dies zu Überlastung, Arbeitszeitreduzierung und geringeren Verdienstmöglichkeiten, so Heil. Außerdem fehle Zeit für Selbstfürsorge, Freizeitbeschäftigung und ehrenamtliches Engagement.

Die gerechte Verteilung und Aufwertung von Care-Arbeit ist ein gemeinsames Anliegen von Frauen und Männern. Die kfd kooperiert deshalb erstmalig mit der Gemeinschaft der katholischen Männer Deutschlands (GKMD). Beide Verbände fordern eine gerechte Aufteilung und mehr gesellschaftliche Unterstützung für private Care-Arbeit. „Auch für viele Männer ist das alte Rollenbild mit dem Mann als Ernährer zu einseitig. Sie wollen sich stärker an der Care-Arbeit beteiligen“, sagt GKMD-Präsident Stephan Buttgerit. Beide Verbände fordern außerdem mehr Ressourcen und Anerkennung für die professionelle Care-Arbeit. In den Bereichen Pflege, Kitas und Reinigung sind Männer deutlich unterrepräsentiert. „Auch hier muss sich etwas tun. Es darf keine typischen Frauen-

und Männerberufe mehr geben“, sind sich Heil und Buttgerit einig.

Mit den Fragen nach der gesellschaftlichen Aufwertung von Care-Arbeit und der gerechteren Verteilung befasst sich eine Online-Gesprächsreihe der beiden Verbände. Vom 26. Februar bis zum 19. März diskutieren Praktiker*innen, Wissenschaftler*innen und Politiker*innen jeweils freitags über Care-Arbeit. Themen der vier Veranstaltungen sind: „Füreinander sorgen, aber wie gerecht verteilen?“, „Pflege: Eine gemeinsame Gestaltungsaufgabe aller?“, „Lebenspraxis: Für sich und andere sorgen – Wie werden wir kompetent?“ und „Equal Care für ein ganzes Leben: Wie gelingt fürsorgliche Zuwendung?“. Weitere Informationen zu den Veranstaltungen sind unter www.kfd.de/equal-care-day abrufbar.

KAB Deutschlands e.V.

Bernhard-Letterhaus-Strasse 26, 50760 Köln, Tel.: 0221/77 22 -0, Fax: -116, info@kab.de, www.kab.de

RÜTTELT NICHT AM RUHETAG!

Aufruf zum 1.700-jährigen Jubiläum des arbeitsfreien Sonntags

Der freie Sonntag feiert Geburtstag. Am 3. März des Jahres 321 n. Chr. erklärte der römische Kaiser Konstantin den Sonntag in seinem Weltreich zum gesetzlich geschützten Ruhetag: „Alle Richter, Stadtleute und Gewerbetreibenden sollen am verehrungswürdigen Tag der Sonne ruhen!“

Das Römische Reich zerfiel, der arbeitsfreie Sonntag blieb. Obwohl stets umkämpft, behauptet er sich bis heute in Europa und vielen Teilen der Erde als wichtige Säule des gesellschaftlichen, kulturellen und religiösen Lebens. Der Sonntag ist seit 1.700 Jahren eine allwöchentliche Wohltat für Mensch und Gesellschaft.

Aber auf den freien Sonntag gibt es keine Garantie. Man muss für die Ruhe kämpfen, um sie zu bewahren. Seit jeher drängen wirtschaftliche Lobbygruppen darauf, den Sonntag zum Werktag zu machen. Auch die Coronakrise nehmen Stimmen aus dem Handel und anderen Branchen zum Anlass, die Abschwächung oder gar Abschaffung des Sonntagschutzes zu fordern. Als Allianz aus Kirchen und Gewerkschaften rufen wir alle Unterstützer*innen in Kultur, Sport, Familienverbänden und Unternehmen auf: Lasst uns gemeinsam für den Sonntag eintreten! Wir sagen den Verantwortlichen in Wirtschaft und Politik: Rüttelt nicht am Ruhetag, begrenzt Sonntagsarbeit auf das für die Gesellschaft notwendige Minimum!

Der Sonntag ist ein Tag der Befreiung aus den Zwängen des Alltags. Ohne ihn werden ökonomisches Leistungsdenken und Konsum die ganze Woche bestimmen – und damit unsere ganze Lebenszeit. Der Mensch lebt nicht nur durch Arbeit und Konsum. Er braucht gemeinsame freie Zeit für die Familie, für Freunde und Beziehungen, für Religion und Glauben, für Kultur und Sport und auch Zeit fürs Nichtstun. Diese freie Zeit macht den Menschen erst zum Menschen.

Das 1.700-jährige Kulturerbe des arbeitsfreien Sonntags ist eine Verpflichtung für die Zukunft. Ob analog oder digital, als Allianz für den freien Sonntag machen wir uns jetzt und künftig stark für die Freiheit des Menschen und gegen die Ökonomisierung des Lebens!

RECHTSECKE

SONNTAGSARBEIT NUR BEI AUSSER-BETRIEBLICHEN URSACHEN

Das Bundesverwaltungsgericht hat der Sonntagsarbeit in der Weihnachtszeit beim US-Versandhändler Amazon eine Absage erteilt. Das Gericht bestätigte am 27.01.2021 ein Urteil des Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster. Das Bundesverwaltungsgericht legte in dem Urteil Bedingungen für die Zulassung von Sonntagsarbeit in Unternehmen fest. Die Behörden dürften sie nur dann bewilligen, wenn eine vorübergehende Sondersituation eine außerbetriebliche Ursache habe, so die Leipziger Richter. Die Ursachen dürften nicht vom Arbeitgeber selbst geschaffen werden. Im vorliegenden Fall ging es um eine Amazon-Tochtergesellschaft. Auf ihren Antrag hin bewilligten die zuständigen Behörden in Nordrhein-Westfalen dem Unternehmen, am dritten und vierten Adventssonntag 2015 jeweils 800 Arbeitnehmer zu beschäftigen. Andernfalls drohe ein Überhang von ungefähr 500.000 unbearbeiteten Bestellungen bis Weihnachten, hieß es zur Begründung. Dagegen klagte die Dienstleistungsgewerkschaft Verdi erfolgreich vor dem Verwaltungsgericht. Es entschied, dass die Bewilligung rechtswidrig gewesen sei. Die Berufung dagegen blieb ohne Erfolg.

BUNDESVERWALTUNGSGERICHT STÄRKT EMBRYONENSCHUTZ

Das Bundesverwaltungsgericht hat den Embryonenschutz gestärkt. Am 2.12.2020 entschieden die Richter in Leipzig, das auch genetische Untersuchungen zur Einnistungsfähigkeit von in vitro erzeugten Embryonen im Blastozystenstadium, also etwa fünf Tage nach der Befruchtung, die Voraussetzungen einer Präimplantationsdiagnostik (PID) nach dem Embryonenschutzgesetz erfüllen. Sie dürfen daher nicht ohne Einwilligung einer PID-Ethikkommission vorgenommen werden. Die Leipziger Richter betonten, dass Blastozysten Embryonen im Sinne des Embryonenschutzgesetzes seien. Danach gilt als Embryo die befruchtete, entwicklungsfähige menschliche Eizelle vom Zeitpunkt der Kernverschmelzung an. Unerheblich sei insoweit, ob die jeweilige Blastozyste die Fähigkeit zur Einnistung habe, so begründeten die Richter ihre Entscheidung.

REGIERUNG VERABSCHIEDET NEUNTEN FAMILIENBERICHT

Die Bundesregierung hat am 3.3.2021 den Neunten Familienbericht verabschiedet. Demnach ist die Väterbeteiligung beim Elterngeld weiter gestiegen und beträgt nun mehr als 40 Prozent. Laut Bericht empfiehlt die Familienkommission, die Instrumente für eine partnerschaftliche Vereinbarkeit konsequent weiterzuentwickeln und "bestehende Fehlanreize" wie das Ehegattensplitting zu beseitigen. Damit könne die von den Eltern gewünschte Partnerschaftlichkeit durch die Dynamisierung des Elterngeldes unterstützt werden. Der Neunte Familienbericht trägt den Titel "Eltern sein in Deutschland" und stellt nach eigenen Angaben das Befinden von Müttern und Vätern in den Mittelpunkt. Eine unabhängige Kommission aus sieben Sachverständigen hat dafür in zwei Jahren auf 600 Seiten ihre Erkenntnisse und Empfehlungen zur Lebensrealität von Familien zusammengestellt. Zudem spielten die Bildungsinstitutionen eine zentrale Rolle. Sie sollten nach Einschätzung der Kommission Infrastruktureinrichtungen der Familien werden. Die Kommission schlägt deshalb vor, Ansätze, die sich für kleine Kinder bewährt hätten, auf Grundschulkindern zu übertragen. Dazu gehörten etwa Elternbegleiter sowie frühe Hilfen, die aus vom Bund geförderten Netzwerken für Familien mit kleinen Kindern bestehen. Außerdem empfiehlt die Kommission die Bündelung monetärer Leistungen wie Kindergeld und Kinderzuschlag zu einer eigenständigen Absicherung von Mädchen und Jungen.

Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD) erklärte, was Eltern bräuchten, könne mit den Begriffen Zeit, Geld und gute Infrastruktur überschrieben werden. Durch die Corona-Pandemie seien die Belastungen im Familienleben noch gewachsen. Viele Eltern seien an ihrer Belastungsgrenze. Homeoffice und Homeschooling passten an vielen Stellen nicht zusammen. Sie betonte, die Schulsozialarbeit werde ein wesentlicher Punkt sein, wenn Kinder und Jugendliche jetzt schrittweise in ihre Schulen und Kitas zurückkehrten. "Wir brauchen das Verständnis dafür, dass Kinder und Jugendliche, nach Monaten des eingeschränkten Betriebs, nicht einfach wieder so weiter funktionieren werden", so Giffey. Sie halte es deshalb für essenziell, dass das Versprechen aus dem Koalitionsvertrag eingehalten und der Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung für Kinder im Grundschulalter noch in dieser Legislaturperiode umgesetzt werde. Die Opposition erklärte unterdessen, dass der Familienbericht die Versäumnisse der vergangenen Jahre aufzeige. Die Kernelemente des Familienberichts brächten keine grundsätzliche Neuerung, sagte die familienpolitische Sprecherin der Grünen, Ekin Deligöz. Die Fraktion der Linken forderte die Bundesregierung auf, Kinderarmut "endlich effektiv zu bekämpfen". Notwendig sei eine Kindergrundsicherung, mahnte die Linken-Bundestagsabgeordnete Katrin Werner. Zudem müsse die Aufteilung von Sorge- und Erwerbsarbeit in Familien besser unterstützt werden.

BUNDESTAG BESCHLIESST REFORM DES JUGENDSCHUTZGESETZES

Der Bundestag hat am 5.3.2021 eine Reform des Jugendschutzgesetzes beschlossen. Damit werde der Jugendschutz dem digitalen Zeitalter angepasst, erklärte Bundesfamilienministerin Franziska Giffey (SPD). Die Reform sieht unter anderem eine Verpflichtung von Internetdiensten vor, Kinder und Jugendliche eine unbeschwertere Teilhabe an Internetdiensten zu ermöglichen. Konkret sollen Anbieter zu Voreinstellungen verpflichtet werden, die Kinder und Jugendliche insbesondere vor Interaktionsrisiken wie Mobbing, sexualisierter Ansprache (Cybergrooming), Hassrede, Tracking und Kostenfallen schützen. Sie sollen sicherstellen, dass Kinder und Jugendliche etwa bei Spielen oder in Sozialen Netzwerken von Fremden nicht mehr einfach gefunden und angesprochen werden können. Auch ist vorgesehen, Kostenfallen standardmäßig zu deaktivieren. Weitere Punkte beziehen sich auf die Einführung von Hilfs- und Beschwerdesysteme sowie bessere Möglichkeiten für Eltern, die Mediennutzung ihrer Kinder zu begleiten und zu steuern. Zur besseren Durchsetzung des Kinder- und Jugendmedienschutzes soll zudem die Bundesprüfstelle für jugendgefährdende Medien (BPjM) zur Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz weiterentwickelt werden.

Die Opposition kritisierte, dass die Reform für mehr Bürokratie und teilweise für Doppelstrukturen Sorge. Die Linke bemängelte, dass Dienstanbieter mit einer

Reichweite von unter einer Million Nutzer von der Vorsorgepflicht ausgeschlossen seien. Das griff auch das Kinderhilfswerk auf. Der Verband bemängelte ebenfalls, dass Dienstanbieter sowie Film- und Spieleplattformen mit einer vermeintlich geringen Reichweite von einer Million Nutzenden von den Vorsorge- und Schutzbestimmungen für Kinder und Jugendliche ausgenommen werden. So wie etwa Gastronomie und Handel unabhängig von ihrer Größe Jugendschutzmaßnahmen umsetzen müssten, sollte dies auch für alle Anbieter im digitalen Raum gelten. Grundsätzlich begrüßte das Kinderhilfswerk aber die Reformen. Der Missbrauchsbeauftragte der Bundesregierung, Johannes-Wilhelm Rörig, bezeichnete die Anpassung des Jugendschutzes als positiv. Es sei überfällig, dass Anbieter zu Voreinstellungen verpflichtet werden, die Kinder und Jugendliche insbesondere vor Interaktionsrisiken wie sexuellem Cybermobbing, Cybergrooming, Hassrede, Tracking und Kostenfallen schützen. Er sei sehr froh, "dass der harte Widerstand von Anbietern, insbesondere der Gamewirtschaft, diese wichtige Anpassung des Jugendschutzgesetzes nicht zu stoppen vermochte".

UMFRAGE ZU KINDERRECHTEN: MEHRHEIT GEGEN ELTERN-EINSCHRÄNKUNG

Die geplante Grundgesetz-Verankerung von Kinderrechten darf Elternrechte nicht einschränken - diese Meinung vertritt einer repräsentativen Umfrage zufolge die Mehrheit der Deutschen. 59 Prozent sind dieser Ansicht, wie die katholische Wochenzeitung "Die Tagespost" am Donnerstag in Würzburg mitteilte. Sie berief sich auf eine von ihr beim Meinungsforschungsinstitut INSA Consulere in Auftrag gegebene Erhebung. 16 Prozent der Deutschen sind demnach gegenteiliger Ansicht; 18 Prozent wissen nicht, wie sie zu der Frage stehen. Mit steigendem Alter nehme der Anteil derjenigen zu, die fänden, Elternrechte dürften durch Kinderrechte im Grundgesetz nicht eingeschränkt werden, hieß es. In der Gruppe der 18- bis 29-Jährigen verträten 42 Prozent diese Position, bei den 30- bis 39-Jährigen 48 Prozent, bei den 40- bis 49-Jährigen 57 Prozent, bei den 50- bis 59-Jährigen 66 Prozent und bei den über 60-Jährigen 71 Prozent. Von den katholischen und protestantischen Befragten hätten 60 und 65 Prozent angegeben, Kinderrechte im Grundgesetz dürften nicht zur Einschränkung von Elternrechten führen. 15 beziehungsweise 17 Prozent seien gegenteiliger Ansicht. Für die Umfrage wurden laut Mitteilung zwischen dem 15. und 18. Januar 2.053 Erwachsene befragt. Die Äußerung, zu der die Teilnehmenden Stellung beziehen sollten, lautete demnach: "Der Plan der Großen Koalition, Kinderrechte ins Grundgesetz aufzunehmen, darf nicht dazu führen, dass Elternrechte eingeschränkt werden."

Die Bundesregierung hatte am 20.01.2021 ihren Vorschlag für eine Grundgesetzänderung zu Kinderrechten auf den Weg gebracht. Die Koalition aus Union und SPD verfügt allerdings nicht über die für eine Änderung nötige Zweidrittelmehrheit in Bundestag und Bundesrat. Die Grünen, denen der Vorschlag nicht weit genug geht, hatten bereits ihre Bereitschaft zu Verhandlungen signalisiert. Auch Kinderrechtsorganisationen fordern eine deutlichere Regelung. Andere Kritiker, wie der Familienbund der Katholiken, halten das ganze Vorhaben für überflüssig, da aus ihrer Sicht die Kinderrechte bereits ausreichend berücksichtigt sind.

PAPST ERÖFFNET AM 19. MÄRZ "JAHR ZU EHE UND FAMILIE"

Das vom Papst ausgerufene Jahr zu Ehe und Familie wird am 19. März mit einem Online-Symposium in Rom eröffnet. Unter dem Motto "Unsere tägliche Liebe" solle fünf Jahre nach Franziskus' Schreiben "Amoris laetitia" noch einmal auf die verschiedenen Anliegen des nachsynodalen Schreibens hingewiesen werden, heißt es in einer Mitteilung des Vatikan vom 10.03.2021. Organisiert wird die Veranstaltung von der Vatikanbehörde für Ehe, Familie und Leben, der Diözese Rom und dem Theologischen Institut Johannes Paul II. für Ehe und Familie. Neben einer Video-Botschaft des Papstes sollen unter anderen sein Stellvertreter für das Bistum Rom, Kardinal Angelo De Donatis, und der Leiter des Familien-Dikasteriums, Kardinal Kevin Farrell, sprechen. Auch die am Dienstag neu ernannte Sekretärin der Päpstlichen Bibelkommission, die spanische Theologin Nuria Calduch-Benages, ist als Referentin genannt. Ein Ehepaar, das an den Familiensynoden 2014/2015 teilnahm, soll ebenfalls zu Wort kommen.

RÜCKBLICK

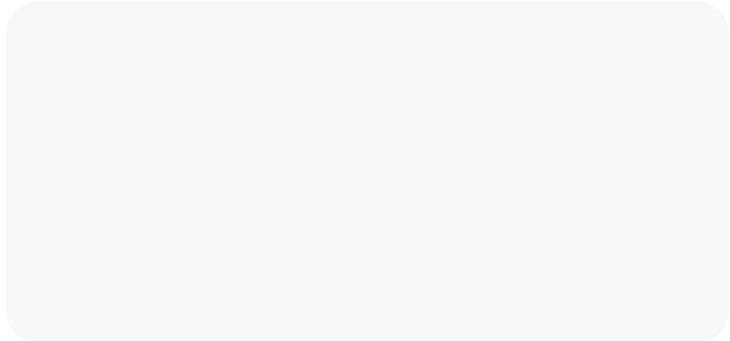
WENIGER MENSCHEN UNTERHALB DER ARMUTSRISIKOSCHWELLE

Knapp jeder Sechste (15,8 Prozent) hat 2018 in Deutschland unterhalb der Armutsrisikoschwelle gelebt. Das war im Vorjahresvergleich ein leichter Rückgang um 1,5 Prozentpunkte, aber bleibt ein deutlich höheres Niveau als in den 1990er-Jahren. Dies geht am 10.03. aus dem Datenreport 2021 hervor, einer gemeinsamen Veröffentlichung des Statistischen Bundesamts, des Wissenschaftszentrums Berlin für Sozialforschung, des Bundesinstituts für Bevölkerungsforschung in Zusammenarbeit mit dem Sozio-ökonomischen Panel (SOEP) und der Bundeszentrale für politische Bildung. Die Armutsrisikoschwelle, die bei 60 Prozent des mittleren Pro-Kopf-Einkommens liegt, betrug im Referenzzeitraum 1.040 Euro im Monat für einen Ein-Personen-Haushalt. Bei einem Ein-Elternhaushalt mit einem Kind unter 14 Jahre lag sie bei rund 1.352 Euro. Dabei kommen die Sozialforscher zu dem Ergebnis, dass, wer einmal unter die Armutsrisikoschwelle rutscht, dort länger bleibt.

JEDER VIERTE STUDIERENDE WOHLT WIEDER BEI DEN ELTERN

Studierende in Deutschland haben während der Corona-Pandemie weniger Nebenjobs, verdienen weniger Geld und zahlen dennoch höhere Mieten. Zugleich wohnt jeder vierte von ihnen wieder bei den Eltern, während es 2019 nur rund jeder fünfte (21,4 Prozent) war. Das ergab eine Befragung von 28.000 Studierenden durch das Jobportal Studitemps, über die die Zeitungen der Funke Medien-gruppe am 3.3.2021 berichten. Während 2019 noch 63,1 Prozent der Studentinnen und Studenten einer bezahlten Beschäftigung nachgegangen waren, waren es laut der Umfrage 2020 nur noch 53,2 Prozent. Wer einen Job hatte, habe im ersten Corona-Jahr jedoch mit 11,62 Euro pro Stunde etwas mehr verdient als noch im Vorjahr mit 11,42 Euro. Gleichzeitig mussten die Studierenden mehr für ihre Mieten bezahlen. Die Kaltmiete pro Quadratmeter kletterte demnach um etwa 8 Prozent von 12,55 Euro auf 13,54 Euro.

Folgen Sie dem Präsidenten des Familienbundes der Katholiken auf Twitter **@praesidentfdk** – Ihr direkter Draht zu unseren familien-, sozialpolitischen und kirchlichen Themen!



Fragen an: Prof. Dr. Sabine Andresen

Was ist für Sie das vollkommene irdische Glück?

Mit meiner Familie und meinen Freundinnen und Freunden um einen reich gedeckten Esstisch zu sitzen.

Wer hat Sie geprägt?

Meine Mutter.

Als Kind wollte ich immer...

Tierärztin sein.

Auf welche Erfahrung in Ihrem Leben möchten Sie nicht verzichten?

Auf die vielen Gespräche mit Betroffenen sexueller Gewalt in ihrer Kindheit in meiner Rolle als Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs.

Wozu können Sie nicht nein sagen?

Wenn mich meine Tochter um eine heiße Schokolade bittet.

Eine der besten Erfindungen ist ...

Das Fahrrad.

Ihre liebste Bibelstelle?

Deine Sonne wird nicht mehr untergehen und dein Mond nicht den Schein verlieren; denn der Herr wird dein ewiges Licht sein. (Jes 60, 20)

Wie und wo möchten Sie Ihren Lebensabend verbringen?

Mit meinem Mann in der Oper.

Was ist für Sie „zu Hause“?

Die (Halb)Insel Nordstrand am Wattenmeer, wo ich geboren und aufgewachsen bin, weckt in mir immer das vertraute Gefühl, zu Hause zu sein.

Wenn Sie Bundeskanzler wären, was würden Sie als erstes tun?

BundeskanzlerIn sein und versuchen, starke Kinder- und Jugendrechte verankert im Grundgesetz auf den Weg zu bringen.

Bitte vervollständigen Sie den Satz: „Familie bedeutet für mich...“

Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft zu erleben.“

Vielen Dank!



Prof. Dr. Sabine Andresen

Lehrstuhl für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Sozialpädagogik und Familienforschung an der Goethe-Universität Frankfurt am Main. Sie ist außerdem Vorsitzende der Unabhängigen Kommission zur Aufarbeitung sexuellen Kindesmissbrauchs

www.uni-frankfurt.de